Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 61 (1946)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXI. Jahrgang Nr. 10 1. Oktober 1946

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Obst den Schülern! — 2. Neuzeitlicher Obstbau und rationelle Obstverwertung. — 3. Volksschullehrer. — 4. Eine Baumaktion für das Kinderdorf Pestalozzi. — 5. Handarbeitsunterricht für Knaben. — 6. An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen. — 7. Neuausgabe von Lehrmitteln. — 8. Vertrieb eines Französischlehrganges an Schulkinder durch Handelsreisende. — 9. Schweizerischer Turnlehrerverein. — 10. Kantonale Skikurse. — 11. Schweizerischer Turnlehrertag in Bellinzona. — 12. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 13. Verschiedenes. — 14. Inserate. — 14. Promotionen.

Beilage: Separatdruck aus „Wald und Holz" über die Baumaktion zugunsten des Kinderdorfes Pestalozzi.

Obst den Schülern!

Das Sekretariat der Schweizerischen Vereinigung für gärlose Obstverwertung erläßt unter vorstehendem Titel einen Aufruf, der im wesentlichen folgenden Wortlaut hat:

„In vielen Gemeinden unseres Landes wurde seit Jahren mit Unterstützung von Bund und Kantonen während des Winters Milch an die Schüler abgegeben. Die Milch ist aber immer noch rationiert; sie wird im kommenden Winter knapp und teuer, auch hat der Bund die Subventionen eingestellt.

Wir möchten daher empfehlen, den Schülern als Zwischenverpflegung Obst zu geben. Äpfel schmecken allen Kindern gut, haben einen beträchtlichen Nährwert, die besten Zuckersorten, Fruchtsäuren, Vitamine, Pektinstoffe und Mineralstoffe. Sie lassen sich zudem sehr leicht lagern, leicht verteilen und haben den weiteren großen Vorteil, daß sie in diesem obstreichen Jahr billig sind, weil direkt Absatzschwierigkeiten bestehen.

Es sollten daher in allen städtischen, halbstädtischen, industriellen und oberhalb der Obstregion gelegenen Schulgemeinden Aktionen zur Verteilung von Schulobst durchgeführt werden, die mit dem Winterquartal beginnen und andauern, bis die Vorräte an Frischobst aufgezehrt sind. Der Versorgung mit Frischobst könnte dann eine mit Dörrobst und eventuell sogar mit Obstsaftkonzentrat folgen, das mit warmem Wasser verdünnt und ähnlich der Milch abgegeben würde.

Es sei den Gemeinden überlassen, die Aktionen je nach den örtlichen Verhältnissen durchzuführen. Wo in einem Schulhaus oder dessen Nähe Keller oder andere geeignete Räume zur Obstlagerung vorhanden sind, können die Schulbehörden im Herbst selbst das Obst von Bauern oder landwirtschaftlichen Genossenschaften einkaufen — es kommt besonders kontrollierte C-Sortierung in Frage — und in Harassen, Körben, Kisten oder Bretterverschlägen einlagern. Die Verteilung in der 10 Uhr- und eventuell 15 Uhr-Pause würde durch den Abwart oder die Lehrerschaft erfolgen. Wo in Schulhäusern oder deren Nähe keine geeigneten Lagerräume vorhanden sind, können die Schulbehörden von landwirtschaftlichen oder Konsumgenossenschaften sowie von Obsthandlungen und Früchteläden regelmäßig verbilligtes Obst kommen lassen und verteilen.

Unbemittelten Kindern ist das Obst gratis, den andern zum Selbstkostenpreis abzugeben. Wenn auch keine Bundesbeiträge ausgerichtet werden, ist zu erwarten, daß die meisten Gemeinden eine so schöne und wichtige Aktion finanziell unterstützen, denn sie bringt die allerbeste Verwendung des Obstes. Leider ist es eine Tatsache, daß auch in obstreichen Jahren viele Kinder sehr wenig Obst bekommen, weil viele Eltern wegen Geld- oder Platzmangels im Herbst kein Obst einlagern können und es dann in den Läden zu erhöhten Preisen kaufen müssen.

Die Abgabe von Frischobst an die Schüler soll nicht nur vorübergehende Bedeutung als Milchersatz oder zur Milderung der Obstüberschüsse und Verhütung des Brennens haben, sondern sie sollte ein wesentlicher Schritt sein, um dem Obst als wichtigem Nahrungsmittel seine richtige Stellung einzu-

räumen. Auch Dörrobst, Konzentrat und eventuell Süßmost sind vom gesundheitlichen Standpunkt aus zu empfehlen.

In finanzieller Hinsicht ist Obst in obstreichen Jahren unbestreitbar die billigste Schülerspeisung. Bei einem Obstpreis von Fr. 20.— je Zentner müßte der Schüler für die zwei Äpfel 5 Rp. bezahlen, wenn die Gemeinde die geringen Kosten für die Lagerung und Verteilung übernimmt."

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulbehörden angelegentlich, Schülerspeisungen mit Frischobst durchzuführen. Staatsbeiträge an solche Aktionen werden zugesichert, soweit es sich um Ausgaben für minderbemittelte Kinder handelt (§ 1, lit. d, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919).

Zürich, den 24. September 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Neuzeitlicher Obstbau und rationelle Obstverwertung.

Lehrerbildungskurs im Limmathaus, kleiner Saal, Limmatplatz, Zürich, am Mittwoch, den 9. Oktober 1946.

Die Lehrerschaft des Kantons Zürich hat kürzlich die Einladung zur Teilnahme an einem Kurs über Obstbau und Obstverwertung erhalten. Berufene Fachleute werden dort die aktuellen Probleme des Obstbaues und der neuzeitlichen Früchteverwertung besprechen. Der gesamte Obstbau, Blüte, Reife und Ernte, die Verwertung der Früchte und die Herstellung der verschiedenen Obstprodukte stellen im Unterricht aller Stufen ein beliebtes und viel behandeltes Stoffgebiet dar. Zu zeigen, wie die neuesten Entwicklungen und Ergebnisse in diesem Gebiet im Unterricht verarbeitet werden können, ist ein Zweck dieses Kurses.

Die zürcherischen Schulen haben sich jederzeit zur Verfügung gestellt, im Dienst einer guten Sache aufklärend zu wirken. Sie werden das auch tun, wo es um die Gesundheit unseres Volkes und um die Förderung des Bauernstandes geht.

Die Erziehungsdirektion begrüßt deshalb diese Veranstaltung und erwartet eine zahlreiche Beteiligung durch die gesamte Lehrerschaft. Sie ermächtigt die Teilnehmer, unter Anzeige an die Gemeindeschulpflege an diesem Tage ihren Unterricht einzustellen. Den an der ganzen Tagung teilnehmenden auswärtigen Lehrkräften werden die Fahrtkosten vergütet.

Zürich, den 25. September 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Volksschullehrer.

Wählbarkeit. Der Erziehungsrat entschied am 20. Dezember 1938, daß den Stimmberechtigten nur solche Volksschullehrer zur Wahl vorgeschlagen werden dürfen, die das Wählbarkeitszeugnis ihrer Stufe bereits im Zeitpunkt der Stellenbewerbung besitzen.

In seiner Sitzung vom 25. September 1946 hat er nunmehr beschlossen:

I. In Abänderung des Beschlusses vom 20. Dezember 1938 (Amtliches Schulblatt 1939, S. 51) können Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule den Stimmberechtigten zur Wahl vorgeschlagen und gewählt werden, **sofern sie auf den Zeitpunkt des Stellenatrittes wählbar werden,** auch wenn sie zur Zeit der Wahl noch nicht im Besitze des Wählbarkeitszeugnisses sind.

Vorbehalten bleiben für die Gültigkeit der Wahl die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses und ihre Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

Zürich, den 25. September 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Eine Baumaktion für das Kinderdorf Pestalozzi.

(Der Schweizer Wald im Dienste der Menschlichkeit.)

Schon immer war der Wald ein Freund und Beschützer der Kinder, ein Spender und Tummelplatz für Knaben und

Mädchen. Die Baumaktion, angeregt durch Kreise der Waldwirtschaft, ermöglicht es Schulen und Klassen, sich von einem öffentlichen oder privaten Waldbesitzer einen ausgewachsenen Baum schenken zu lassen. Unsere Schuljugend darf selbst einmal Besitzer eines Baumes sein! Er wird aber dazu bestimmt, für das Kinderdorf Pestalozzi zu fallen. Die Kinder haben Gelegenheit, am Schicksal des Baumes teilzunehmen. Daß dieses Erlebnis Stoff zu wertvollstem Heimat- und Naturkundeunterricht bieten kann, muß kaum extra erwähnt werden.

Der vorliegenden Nummer des Amtlichen Schulblattes liegt ein Separatdruck aus „Wald und Holz" über die Baumaktion bei. Diesen können die Klassen an die Gemeinde, eine Korporation oder einen privaten Waldbesitzer schicken mit der Bitte, zugunsten des Kinderdorfes Pestalozzi einen Baum zu stiften. Bei richtigem Vorgehen werden sie sicher Gehör finden. Wie der geschenkte Baum dann Stoff für den Unterricht bietet, wie er verrechnet und verkauft wird, das zeigt eine Lektionsskizze für Primar- und Sekundarstufen, die der Novembernummer des Amtlichen Schulblattes beiliegen wird.

Es wird allen Lehrern warm empfohlen, diese originelle und einzigartige Gelegenheit, den Unterricht zu beleben und zugleich einen Beitrag an das Kinderdorf Pestalozzi zu leisten, auszunützen. Das Gesuch um einen Baum sollte wenn möglich bald gestellt werden, da die zu fällenden Bäume zurzeit bezeichnet werden. Die Schüler sollen zudem „ihren Baum" auch noch lebend kennen lernen.

Die Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat Hermann Weber, Lehrer, in Zürich 6, und Albert Hägi, Lehrer, in Oberwinterthur, betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe

der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1946** einzusenden und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf** an

Hermann Weber, Lehrer, Röslibrunnenweg 6, Zürich 6, alle übrigen an

Albert Hägi, Lehrer, Oberwinterthur.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1946.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der **Eröffnung neuer Fortbildungsschulen** im nächsten Wintersemester dem **Fortbildungsschulinspektorat** bis zum **4. November 1946** ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 4. November 1946 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Neuausgabe von Lehrmitteln.

Nachfolgend aufgeführte Lehrmittel sind in neuer Bearbeitung erschienen und können wieder bezogen werden:

Primarschule:	Verkaufspreis
Kern, Lesebuch für die 7. und 8. Klasse	Fr. 3.20
Kern, Sprachlehre für die 7. und 8. Klasse	„ 1.40
Gutersohn, Geographie für die 7. und 8. Klasse	„ 2.50
Hörler, E., Kleine Musiklehre, Übungsteil zum Gesanglehrmittel für die Oberstufe	„ 2.10
Sekundarschule:	
Weiß und Schälchlin, Rechenbuch für die Sekundarschule III. Teil, Schülerheft	„ 2.80
III. Teil, Lehrerheft	„ 14.—
Spieß, W., Naturkunde IV. Teil, Chemie	„ 3.10
Hörler, E., Kleine Musiklehre, Übungsteil zum Gesanglehrmittel für die Oberstufe	„ 2.10

Auf Ende Oktober sind voraussichtlich noch folgende Neuauflagen zu erwarten:

Naturkunde für die 7. und 8. Klasse, von Hertli, Spieß und Meierhofer.

Naturkunde III. Teil, Physik, von P. Hertli.

Geographielehrmittel für die Sekundarschule.

Geschichtslehrmittel für die Sekundarschule, von Dr. Gubler und Dr. Specker (unveränderter Nachdruck).

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

Vertrieb eines Französischlehrganges an Schulkinder durch Handelsreisende.

Eine Equipe von Vertretern eines zürcherischen Buchverlages ist zurzeit bemüht, bei Eltern von Primarschülern Bestellungen für einen Französischlehrgang in Heftform aufzunehmen. Selbst für Viertkläßler (!) wird die Anschaffung des

Lehrmittels empfohlen. Wie der Erziehungsdirektion berichtet wird, gehen diese Leute dabei nicht mit zweifelhaften Werbemethoden vor.

Die Erziehungsdirektion stellt fest, daß der Erwerb von solch vorbereitenden Sprachlehrgängen vom Standpunkt des Schulunterrichtes aus für die Schüler weder notwendig noch wünschenswert ist. Der Preis von Fr. 40.—, bzw. Fr. 45.— ist übersetzt. Wir ersuchen deshalb die Lehrer sämtlicher Stufen der Volksschule, ihre Schüler, nötigenfalls die Eltern, über den Sachverhalt aufzuklären. Sollte der Vertrieb weiter geführt werden, so ersuchen wir um Meldung an die Erziehungsdirektion und das Statthalteramt.

Zürich, den 25. September 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerischer Turnlehrerverein.

Ausschreibung von Wintersportkursen

Der Schweiz. Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1946 folgende Kurse durch:

A. Skikurse:

1. für Lehrerinnen in Grindelwald,
2. für Lehrerinnen und Lehrer in Sörenberg, Stoos, Flumsberge,
3. für Lehrer in Wengen, Zermatt,
4. Brevetkurs für Lehrerinnen und Lehrer in Flumsberge.

B. Eislaufkurse:

für Lehrerinnen und Lehrer in Zürich und Lausanne.

Allgemeines:

An den Kursen können nur patentierte Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen, die an ihren Schulen Ski- oder Eislaufunterricht erteilen. Ein bzg. Ausweis der Ortsschulbehörde ist der Anmeldung beizulegen.

In besonderen Fällen können auch Kandidaten für Mittelschulen sowie Turnlehrerkandidaten und Haushaltungs- oder Arbeitslehrerinnen berücksichtigt werden.

Anfänger werden nicht angenommen.

Zum Brevetkurs werden nur tüchtige, gut ausgewiesene Fahrer (innen) zugelassen. Dieser Kurs beginnt schon am 26. Dezember. Die Prüfung zur Erlangung des Schweiz. Ski-Instruktorenbrevets findet voraussichtlich am 1./2. Januar 1947 statt.

Für alle andern Kurse ist der dem Schulort zunächst gelegene Kursort zu wählen.

Entschädigungen:

5 Taggelder zu Fr. 6.—, 5 Nachtgelder zu Fr. 4.— und Reise kürzeste Strecke Schulort - Kursort.

Anmeldungen:

Alle Anmeldungen sind bis spätestens 1. November 1946 zu richten an den Präsidenten der technischen Kommission: F. Müllener, Turninspektor, Zollikofen, Bellevuestraße 420.

Zollikofen, im September 1946.

Der Präsident der TK.: F. Müllener.

Kantonale Skikurse.

Die Ausschreibung der alljährlich zur Durchführung kommenden kantonalen Skikurse erfolgt später.

Zürich, den 25. September 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerischer Turnlehrertag in Bellinzona.

Die Erziehungsdirektion gibt hiermit auf Wunsch des Kantonalverbandes zürcherischer Lehrerturnvereine bekannt, daß sie mit der Beurlaubung der Lehrkräfte, welche Samstag, den 19. Oktober 1946 am Schweizerischen Turnlehrertag in Bellinzona teilzunehmen gedenken, einverstanden ist.

Zürich, den 24. September 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Zeugnisse. Der Erziehungsrat hat am 27. August 1946 folgendes beschlossen:

I. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Winterthur wird ermächtigt, erstmals im laufenden Schuljahr probeweise an ihre Schülerinnen Zeugnisse über Fleiß, Leistungen und Betragen abzugeben.

II. Die Erziehungsdirektion kann auch andern hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen gestatten, diesen Versuch durchzuführen.

III. Die Gemeinden, die Zeugnisse einführen, sind verpflichtet, der Erziehungsdirektion auf Ende des Schuljahres 1950/51 einen Bericht über die Erfahrungen einzureichen.

IV. Die Inhaber der elterlichen Gewalt, oder, sofern diese nicht im Kanton Zürich wohnhaft sind, die Arbeitgeber, sind verpflichtet, die Zeugnisse innert 10 Tagen einzusehen, zu unterschreiben und zurückzugeben.

V. Fleiß und Leistungen werden mit Zahlen eins bis fünf bewertet:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = ungenügend, 5 = sehr schwach. Zwischen 1 bis 3 sind halbe Noten zulässig.

VI. Das von der kantonalen Aufsichtskommission vorgelegte Zeugnisformular wird für die Verwendung als verbindlich erklärt. Der kantonale Lehrmittelverlag wird mit der Herstellung und dem Vertrieb beauftragt.

Preisaufgabe 1944/46 (Erziehungsratsbeschluß vom 10. September 1946). Der Lehrerschaft der Volksschule wurde für die Preisaufgabe 1944/46 das Thema „Besichtigung von gewerblichen, landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben; Vorbereitung, Durchführung und Auswertung: sprachlich, heimatkundlich und für die Berufswahl" gestellt. Die einzige Arbeit mit dem Kennwort „Ehre der Arbeit" wird mit einem Preis von Fr. 500 ausgezeichnet und während drei Monaten im Pestalozzianum aufgelegt; Verfasser ist Karl Hirzel, Sekundarlehrer in Fischenthal.

Verfasserin der prämiierten Preisarbeit für die Schuljahre 1943/45 über das Thema „Die Beurteilung des Schülers durch den Lehrer" ist Eleonora Brauchli, Primarlehrerin in Zürich-Limmattal.

Bezirksschulpflegen. Rücktritte: Dr. ing. chem. E. Fischli, in Uster, als Mitglied der Bezirksschulpflege Uster; Oscar Hirzel, Fabrikant, in Rikon (Tößtal), als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur; Paul Peter, Pfarrer, in Maur, als Mitglied der Bezirksschulpflege Uster.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer.

Schule	Name	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
Dietikon	Meyer, Kurt, Dr.	1937	31. 7. 1946
Zürich-Limmattal (Verweserei)	Wahlich, Cécile		17. 8. 1946
Bauma-Undalen (Verweserei)	Eßlinger, Annemarie		31. 8. 1946

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	a) Primarlehrer.			
Zürich-Glattal	Fischer, Albert	1895	1918—1946	19. 5. 1946
Pfungen	Weber, Jakob	1864	1886—1935	24. 6. 1946
Wallisellen	Schlatter, Johann	1886	1905—1940	30. 7. 1946
	b) Sekundarlehrer.			
Wetzikon	Bühler, Heinrich	1884	1908—1946	1. 7. 1946
	c) Arbeitslehrerin.			
Maur	Lüssi-Schenk, Lina	1867	1895—1928	23. 5. 1946

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort der Verweser	Antritt:
	a) Primarlehrer.	
Dietikon	Frei, Walter, von Unterstammheim	12. 8. 1946
Pfäffikon-Auslikon	Kehrer, Hedi, von Zürich	19. 8. 1946
Zürich-Limmattal	Gohl, Willi, von Goßau (ZH) und Oberglatt	19. 8. 1946
Zürich-Uto	Furrer, Beni, von Russikon	19. 8. 1946
	b) Sekundarlehrer.	
Wetzikon	Felber, Kurt, von Küsnacht	12. 8. 1946
	c) Haushaltungslehrerin.	
Zürich	Müller, Bethli, von Uitikon a. A.	19. 8. 1946

Vikariate im Monat September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	23	15	4	4	5	3	4	—	2	60
Neu errichtet wurden . . .	19	30	12	3	8	9	5	—	—	86
	42	45	16	7	13	12	9	—	2	146
Aufgehoben wurden	18	25	3	2	6	2	2	—	—	58
Zahl der Vikariate Ende Sept.	24	20	13	5	7	10	7	—	2	88

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Technikum Winterthur. Prof. Ernst Jann, Lehrer für maschinentechnische Fächer, wird auf sein Gesuch aus Altersrücksichten unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Verschiedenes.

Schweizerwoche-Aufsatzwettbewerb 1946. Zum 28. Mal gelangt anläßlich der diesjährigen Schweizerwoche der traditionelle Aufsatzwettbewerb in den Schulen des Landes zur Durchführung, mit Ermächtigung und Empfehlung der kantonalen Erziehungsdirektionen. Als Auftakt zum 100. Eisenbahnjubiläum 1947 lautet das Thema:

„100 Jahre Schweizer Eisenbahnen".

Die von kompetenten Fachleuten und Mitarbeitern geschriebene Einführungsschrift für die Lehrerschaft wird der Bedeutung unserer Bahnen für Wirtschaft und Verkehr gerecht und stellt ein willkommenes Hilfsmittel für den Unterricht dar. Die Schrift wird den Schulen direkt durch den Verband „Schweizerwoche in Solothurn" auf den Beginn der Schweizerwoche (19. Oktober) zugestellt werden.

Teilnehmerbestimmungen:

1. Der Lehrer hat alle Freiheit für die Behandlung des Themas und kann sich damit den besondern Bedingungen und Verhältnissen seiner Klasse oder Schulabteilung anpassen. Wir verweisen auf die Vorschläge in der Einführungsschrift.
2. Der Aufsatz kann als Klassenarbeit in der Schule oder zu Hause geschrieben werden.
3. Besondere Bedingungen für Form oder Umfang des Aufsatzes werden nicht gestellt.

4. Der Lehrer bestimmt selbst die zwei besten Aufsätze jeder Klasse und schickt sie zusammen mit dem Teilnehmerschein an das Zentralsekretariat der „Schweizerwoche" in Solothurn.
5. Die Verfasser der beiden besten Aufsätze jeder Klasse erhalten einen Preis. Mehr als zwei Aufsätze können unter keinen Umständen prämiiert werden.
6 Eine allgemeine Klassierung der Aufsätze findet nicht statt.
7. Der Wettbewerb soll in den Monaten Oktober bis Dezember zur Durchführung gelangen. Die beiden besten Arbeiten sind bis spätestens 31. Dezember einzusenden. Für Schulen, die das Wintersemester erst nach dem 1. November beginnen oder verlängerte Winterferien haben, erstrecken wir den Termin bis 20. Januar 1947. Wir bitten, in solchen Fällen auf die besondern Umstände hinzuweisen.
8. Die Preise werden den Lehrern im Laufe der Monate Februar oder März 1947 zugestellt, zwecks Überreichung an die Schüler.
9. Die erhaltenen Aufsätze gehen in der Regel in das Eigentum des Verbandes „Schweizerwoche" über.

Anmerkung: Wir haben festgestellt, daß manche Lehrer, besonders in kleinen Land- und Berggemeinden ihre Schweizerwoche-Aufsätze nicht einsenden, in der irrtümlichen Meinung, sie kämen damit doch nicht „in die Ränge". Die zwei besten Aufsätze einer Klasse werden aber unter allen Umständen prämiiert, und eine allgemeine Rangfolge wird nicht aufgestellt.

Solothurn, den 10. September 1946. Verband „Schweizerwoche".

In Zürich findet vom 12.—14. Oktober 1946 ein **Kurs für Urgeschichte** statt mit dem Thema „Gräber und Grabriten in der Urzeit". Es wird das ganze Bestattungswesen von der Altsteinzeit bis zum frühen Mittelalter durch erste Fachleute zur Behandlung kommen, verbunden mit entsprechender Auswertung der Bestände im Schweiz. Landesmuseum. Die Teilnahme am Kurs wird besonders den Lehrern an Sekundar- und Mittelschulen und denjenigen an obern Klassen der Primarschule angelegentlich empfohlen. Detaillierte Angaben sind ab 23. September 1946 bei Karl Keller-Tarnuzzer, Sekretär der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Frauenfeld, erhältlich.

Frauenfeld, den 14. September 1946.

Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte.

Inserate.

Lehrstellen an der Primarschule Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1947/48 sind, vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden, definitiv zu besetzen:

Schulkreis Winterthur:	1 Lehrstelle
Schulkreis Oberwinterthur:	2 Lehrstellen
Schulkreis Veltheim:	1 Lehrstelle
Schulkreis Wülflingen:	1 Lehrstelle

Die **Besoldung** beträgt für Primarlehrer Fr. 6100 bis Fr. 8600, Lehrerinnen Fr. 5900 bis Fr. 8400. Zur Zeit **Teuerungszulagen. Pensionsberechtigung.**

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 15. Oktober 1946 an die nachbezeichneten Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:

Winterthur:	Dr. Eduard Boßhart, Rechtsanwalt, Stadthausstraße 51
Oberwinterthur:	Dr. Willi Marti, Redaktor, Rychenbergstraße 283

Veltheim: Paul Fehr, Kaufmann, Etzelstraße 8
Wülflingen: Hans Ehrismann, Kontrolleur, Wülflingerstraße 128

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 1. Oktober 1946. Das Schulamt.

Primarschule Zollikon. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird auf 1. Mai 1947 eine Lehrstelle an der Elementarstufe der Primarschule zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Gesamtbesoldung steigt von Fr. 6104 bis Fr. 8600 innert 12 Jahren. Dazu kommen eine Familienzulage von Fr. 240, Kinderzulagen von Fr. 60 bis Fr. 180 und Teuerungszulagen. Andernorts geleistete Dienstjahre werden angemessen berücksichtigt. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 2. November an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. E. Völlm, Seestraße 41, Zollikon, zu richten. Beim genannten Präsidenten ist das vorgeschriebene amtliche Anmeldeformular zu beziehen, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt.

Zollikon, den 12. September 1946. Die Schulpflege.

Primarschule Dürnten. Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind an der Primarschule Dürnten auf Beginn des Schuljahres 1947/48 zwei Lehrstellen neu zu besetzen, die eine an der Elementarstufe (1.—3. Klasse) in Unter-Dürnten, die andere an der Realstufe (4.—6. Klasse) in Ober-Dürnten.

Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt im Maximum Fr. 2000. Lehrerwohnungen stehen zur Verfügung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Gegenwärtig richtet die Gemeinde eine Teuerungszulage von 30% aus.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes bis 31. Oktober 1946 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Heinrich Bohli, Tann, einzureichen.

Dürnten, den 14. September 1946. Die Primarschulpflege.

Primarschule Wetzikon. Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1947/48 sind folgende Lehrstellen an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

1. Die Lehrstelle an der Förderklasse in Ober-Wetzikon durch eine weibliche oder männliche Lehrkraft.
2. Die Lehrstelle für die 5. und 6. Klasse in Kempten durch eine männliche Lehrkraft.

Beide Lehrstellen verstehen sich unter dem üblichen Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung.

Die Gemeindezulage, einschließlich gesetzliche Wohnungsentschädigung, beträgt für Lehrer maximal Fr. 2500, für Lehrerinnen Fr. 2100. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Teuerungszulagen nach den Richtsätzen der schweiz. Lohnbegutachtungskommission. Alterspension nach Verordnung.

Anmeldungen sind bis 19. Oktober 1946 unter Beilage von Zeugnissen, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes (mit Ferienangabe) an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Stucky, dipl. Ing., Kempten-Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 15. September 1946. Die Primarschulpflege.

Primarschule Uetikon am See. **Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1947/48 ist an unserer Oberstufe (7. und 8. Klasse) die Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1500 bis Fr. 2700, Wohnungszulage wenn keine Wohnung der Gemeinde, Pensionsfonds. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 15. Oktober 1946 unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Wahlfähigkeitsausweis und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Schnorf-Flury, Uetikon a. S., zu richten.

Uetikon am See, den 17. September 1946. Die Schulpflege.

Primarschule Niederglatt. **Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1947/48 die Lehrstelle an der Realstufe (4.—6. Klasse) durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage inkl. gesetzliche Wohnungsentschädigung beträgt max. Fr. 2000 inkl. Teuerungszulagen. Eine Erhöhung der Gemeindezulage steht bevor. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis spätestens 31. Oktober 1946 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Gloor, Niederglatt, zu richten.

Niederglatt, den 6. September 1946. Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Hedingen. **Offene Lehrstelle.**

Auf 1. November 1946 oder spätestens 1. Mai 1947 ist die Lehrstelle in sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der notwendigen Ausweise bis 15. Oktober 1946 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Peter, Güpf, Hedingen, richten, der über weitere Fragen Auskunft erteilt. Der bisherige Lehrer gilt als angemeldet.

Hedingen, den 20. Sept. 1946. Die Sekundarschulpflege.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1946 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Braunschweig, Roger, von Lengnau (AG): „Die Schlüsselgewalt nach schweizerischem Recht".

Böhler, Arthur, von Unterkulm (AG): „Die Einziehung im schweizerischen Strafrecht".

Müller, Henry, von Winterthur: „Die Beweisaussage der Partei und deren Wahrheitssicherung nach den kantonalen Zivilprozeßrechten und nach Art. 306 ESTGB".

Stark, Emil Wilhelm, von Hohentannen (TG) und Teufen (AR): „Beitrag zur Theorie der Entlastungsgründe im Haftpflichtrecht (Höhere Gewalt, Selbst- und Drittverschulden)".

Meier, Rudolf, von Zürich und Dachslern: „Die Genossenschaft als Rechtsform für die Pensionskasse".

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Meili, Werner, von Zürich und Weißlingen (ZH): „Untersuchungen über die Entwicklung und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Lotterien in der Schweiz und im Ausland. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte verschiedener Staaten in Europa".

Zürich, den 18. September 1946. Der Dekan: K. Oftinger.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Stammbach, Hans, von Uerkheim und Winterthur: „Zum narbenbedingten peripheren Gesichtsfeldausfall bei operativ geheilter Netzhautablösung".

Häcki, Joseph, von Engelberg: „Schleimhautbefunde bei Uterus myomatosus. Beitrag zur Kausalität des Myomwachstums".

von Burg, Eugen, von Selzach (SO): „Beitrag zur Kasuistik von Krebssippen".

Fischer, Alfred, von Meggen und Nebikon (LU): „Die ambulante Tripperbehandlung mit Penicillin".

Rutishauser-Scharpf, Judith, von Dünnershaus (TG): „Beitrag zur Klinik der kindlichen Tuberkulose".

Großmann, Rolf, von Aarburg: „Organisch-neurologische Syndrome nach Elektrotrauma".

Moccetti, Augusto, von Bioggio (TI): „Tödliche Vergiftung durch körpereigenes Eiweiß infolge elektrischen Unfalls".

Frey, Brita, von Couvet und Densbüren: „Die Wirkung des Penicillins auf das Blut und die blutbildenden Organe".

Köng, Elsbeth, von Hinwil: „Ein Fall von primordialem Zwergwuchs".

Pestalozzi, Peter, von Zürich: „Über das Vorkommen und die klinische Bedeutung der Kälteagglutination bei der Viruspneumonie".

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Schneider, Franz, von Obersiggenthal (AG): „Therapie paradentaler Erkrankungen mit Schwefelwasser (Methode H. von Weißenfluh)".

Zürich, den 18. September 1946. Der Dekan: G. Fanconi.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Banbula, Stanislaw, von Sosnowiec, Polen: „Das neuzeitliche Erziehungswesen in Sowjetrußland und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Ein Vergleich".

Clavadetscher, Otto Paul, von Küblis (GR): „Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel a. Albis".

Bühler, Josef, von Ruswil (LU): „Der Kanton Zug und das Bistum Basel 1803—1828".

Jerg, Wilhelm, von Zürich: „Hegar ein Meister des Männerchorliedes".

Zürich, den 18. Sept. 1946. Der Dekan: R. Hotzenköcherle.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Al-Shukri, Jabir Aziz, von Kufa, Irak: „Thiazoloniumverbindungen".

Zürich, den 18. September 1946. Der Dekan: H. Steiner.